

Information zu Vorstellungsreisen / Berufungsvorträge

Auf Antrag können zur Vorstellung eingeladene Bewerber/-innen folgende Kosten erstattet werden:

1. Fahrkosten

Erstattungsfähig sind Fahrkosten mit der Deutschen Bahn in der 2. Klasse. Eine vorhandene Bahncard ist einzusetzen.

Bei Benutzung des privateigenen Kfz wird eine Wegstreckenentschädigung von 0,19 €/km erstattet. Nebenkosten z. B. Parkgebühren werden nicht erstattet.

2. Übernachtungskosten

Für mit Beleg nachgewiesene **notwendige** Übernachtungskosten können pro Nacht bis zu 90 € erstattet werden. Notwendigkeit ist z.B. gegeben, wenn der Vorstellungstermin nachvollziehbar am Einladungstag nicht rechtzeitig wahrgenommen, bzw. die Rückreise am selbigen Tag der Wohnort bis 23 Uhr nicht erreicht werden kann.

3. Reisekostenerstattung

Dem Antrag auf Reisekostenerstattung ist das Einladungsschreiben beizufügen. Für die korrekte Berechnung und Buchung sowie zur Vermeidung von Rückfragen ist die Angabe der **E-Mail**, **Privatschrift**, **Bankverbindung** sowie die genaue Zeitangabe der Anwesenheit an der Universität erforderlich.

Besonderheit: Sollte bereits ein Beschäftigungsverhältnis mit dem Freistaat Bayern bestehen, ist zusätzlich im Antrag die **Personalnummer anzugeben**.